

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VII. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1892.

Inhalt: Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahr 1891. — Beschlüsse des Erziehungsrates: a) betr. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern; b) betr. das Sprachlehrmittel für das V. Schuljahr von A. Lüthy. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahr 1891.

Der kantonale Lehrmittelverlag hat im Jahr 1891 eine neue Vermehrung des Betriebes aufzuweisen.

Die Jahresrechnung ergibt für die einzelnen Lehrmittel folgenden Absatz:

A. Alltagsschule.

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr.	Cts.
Wegmann.	Fibel (I. Schuljahr)	19556	—	— .10	— .—	1955.	60
	Sprachtabellen (do.)	—	5	— .—	5 .—	25.	—
	Lesebuch (II. Schulj.)	5278	1099	— .40	— .30	2440.	90
Lüthi.	„ (III. „)	4123	1410	— .50	— .40	2625.	50
	„ (IV. „)	3770	1746	— .65	— .50	3323.	50
Hag.	Anleitung (IV. „)	463	—	— .30	— .—	138.	90
	Rechnen (III. „)	2355	1227	— .30	— .15	890.	55
	„ (IV. „)	1781	1634	— .30	— .15	779.	40
	„ (V. „)	1620	1609	— .30	— .15	727.	35
„ (VI. „)	1286	1457	— .30	— .15	604.	35	

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr.	Cts.
Morf.	„ Schlüssel	54	—	1.20	—.—	64.	80
Hug.	Geometrie (IV. Schulj.)	1469	1281	—.20	—.10	421.	90
	„ (V. „)	1360	1335	—.20	—.10	405.	50
	„ (VI. „)	1266	955	—.20	—.10	348.	70
Ruckstuhl.	Singen (II.-III. Schulj.)	2581	1323	—.25	—.10	777.	55
	„ (IV.-VI. „)	3250	1722	—.85	—.50	3623.	50
	„ Anleitung	62	28	—.90	—.35	46.	90
	„ Tabellen	6	1	4.30	2.40	28.	20
Randegger.	Kantonskarte	3830	—	—.40	—.—	1532.	—
	Schweizerkarte	384A	3419B	—.40A	—.50B	1863.	10
Wettstein.	Zeichnungstabellen	—	7	—.—	24.—	¹ 166.	—
	Gipsmodelle	—	3	—.—	20.—	² 56.	—
	Anleitung hiezu	10	—	10.—	—.—	³ 64.	—

B. Ergänzungsschule.

Hug.	Rechnen u. Geometrie	1138	594	—.50	—.30	747.	20
Frick.	Schlüssel hiezu	45	3	1.—	—.85	47.	55
Schönenberger u. Fritschi.	Deutsches Lesebuch	1099	538	1.20	—.65	1668.	50
Weber.	Singbuch	4324	1376	1.20	—.75	6220.	80
Wettstein.	Naturkunde	1026	504	2.80	2.—	3880.	80

C. Sekundarschule.

Wettstein.	Wandtabellen	—	29	—.—	20.—	580.	—
	Atlas nebst Anhang	434	—	4.50	—.—	1953.	—
	Atlas	3165	888	3.20	2.20	12081.	60
	Anhang	118	27	1.80	1.20	244.	80
Utzinger.	Deutsche Grammatik	2127	225	1.—	—.60	2262.	—
Bodmer.	Rechnen I.	1502	128	—.35	—.25	557.	70
	„ II.	1056	91	—.50	—.35	559.	85
Lutz.	Schlüssel hiezu	34	—	1.80	—.—	61.	20
Öchsli.	Allgemeine Geschichte	544	—	1.20	—.—	652.	80
	Schweizergeschichte	792	286	2.—	1.40	1988.	40
Pfenninger.	Geometrie	829	162	1.25	—.90	1182.	05
Freitag.	Schlüssel hiezu	18	—	1.50	—.—	27.	—

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr.	Cts.
Wettstein.	Naturkunde	2742	850	2.20	1.40	7222.	40
	Geographie	1699	272	1.—	—.—	1862.	20
	Zeichnungstabellen	—	1	—.—	50.—	50.	—
Wiesmann.	Technisches Zeichnen	—	17	—.—	35.—	595.	—
	Anleitung hiezu	26	—	— .60	—.—	15.	60
Randegger. ⁴	Orohydrograph. Schweizerkarte	462	—	— .70	—.—	323.	40
Baumgartner. ⁴	Französische Sprache	407	—	1.80	—.—	732.	60
Kantons- und Bundes-Ver-	fassung	220	—	— .10	—.—	22.	—
Unterrichtsgesetz ⁵		75	—	1.—	—.—	5 49.	—
Stahlfedern, 19 Schachteln à Fr. 1.— bis 1.30							21. 40
Absenzenformulare							153. 75
Entlassungszeugnisse							402. 50
Total des Erlöses						69074.	30

¹ 1 à 22 Fr. ² 2 à 18 Fr. ³ 9 à 6 Fr. für Schulen. ⁴ Nicht im Staatsverlag, sondern im Kommissionsverlag. ⁵ An Lehrer und Schulpflegen 52 Expl. à 50 Cts.

Die vorstehenden Zahlen ergeben, dass die Abnahme von gebundenen diejenige von ungebundenen Exemplaren bei den meisten Lehrmitteln weit überwiegt. Im weitern ist ein geringerer Absatz von Lehrmitteln der obern Klassen zu konstatiren. Dies muss ohne Zweifel als die Folge der Untergeltlichkeit angesehen werden, welche eine umfassendere Verwendung bereits vorhandener Lehrmittel gestattet.

Mit dem Buchbindermeisterverein von Zürich und Umgebung ist eine Vereinbarung betr. einheitliche Preise für die nach vorliegenden Mustern zu erstellenden Einbände getroffen worden. Gegenüber den Buchbindern auf der Landschaft kommt der gleiche Tarif zur Anwendung, dagegen haben die letztern in Anbetracht der geringern Arbeitslöhne dem kantonalen Lehrmittelverlag die Transportkosten zu vergüten.

Es wurden im Jahr 1891 nachfolgende 37 Buchbinderfirmen mit Arbeitsaufträgen bedacht:

Zürich und Ausgemeinden: Altorfer, Brock, Brunner, Bucher, Eisele, Frey, Fröhlich, Gyr, Hartmann, Hempel, Herbs, Knecht, Romann, Stöckli, Turka, Vorbrodt, Zellweger, Zimmermann.

Affoltern: Keller; *Richtersweil*: Schläpfer; *Thalweil*: Uhlich; *Küsnacht*: Baumann; *Meilen*: Volkart; *Stäfa*: Kölla; *Bäretswil*: Bünzli; *Wald*: Oberholzer; *Uster*: Äberli, Keller; *Winterthur*: Attinger, Bänninger, Dilger, Schoch; *Turbenthal*: Leiblich; *Marthalen*: Keller; *Bülach*: Heusser; *Bassersdorf*: Kindhauser; *Niederglatt*: Volkart.

Die nötigen Druckarbeiten wurden, in der Regel nach erfolgter Ausschreibung, an nachfolgende Firmen vergeben: Aschmann in Zürich, Bollmann in Zürich, Frey & Conrad in Aussersihl, Artistische Anstalt Orell Füssli & Co. in Zürich, Wagner's Erben in Zürich, Zürcher & Furrer in Zürich, Weilenmann in Uster, Geschwister Ziegler in Winterthur, Topogr. Anstalt von J. Schlumpf in Winterthur.

Der Verkehr im kantonalen Lehrmittelverlag hat sich, dem geäußerten Wunsche im letzten Bericht (Amtl. Schulblatt 1891, pag. 36) entsprechend, etwas mehr auf das ganze Jahr verteilt. Doch ist die Zahl der Bestellungen im April und Mai noch immer viel zu gross, als dass in jener Zeit eine in allen Richtungen befriedigende Abwicklung der Geschäfte erwartet werden dürfte. Es wird daher die Bitte wiederholt, es möchten wenigstens von den Schulverwaltungen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit besteht, jeweilen spätestens im März die Hauptaufträge zur Ausführung für das kommende Schuljahr übermittelt werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung erteilt nähere Auskunft über den Erlös des kantonalen Lehrmittelverlags in den einzelnen Monaten:

	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.
Januar	1071.	55	Juli	1038.	80
Februar	2126.	90	August	1497.	35
März	4660.	30	September	1573.	95
April	18007.	10	Oktober	1223.	85
Mai	31302.	10	November	1397.	50
Juni	4127.	85	Dezember	2029.	60
			Total	<u>70056.</u>	85

In dieser Summe ist auch die Einnahme aus dem Amtlichen Schulblatt inbegriffen, welche in der Gesamtsumme der ersten Tabelle fehlt (69074 Fr. 30 Cts.), da dieselbe aus dem Staatsbeitrag, den Jahresbeiträgen der Abonnenten und den Insertionsgebühren zusammengesetzt ist.

Der Absatz des kantonalen Lehrmittelverlags nach aussen bewegte sich, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt, ungefähr in den bisherigen Grenzen.

	Atlas	Grammatik Utzinger	Naturkunde Wettstein	Geographie	Geschichte	Singbuch Weber u. Ruckstuhl	Zeichnen Wett- stein u. Wiesmann	Rechnen Hug u. Bodmer	Naturkundliche Wandtabellen	Exemplare
Bern	91	—	163	20	26	182	—	—	2	484
Genf	353	—	84	—	—	—	—	—	7	444
Aargau	36	11	265	20	6	—	—	13	1	352
Waadt	148	—	—	—	—	—	—	—	2	150
Glarus	52	81	81	50	—	250	—	73	1	588
Basel Stadt u. Land	412	—	52	—	2	—	—	—	—	466
St. Gallen	16	10	58	20	—	100	1	87	1	293
Thurgau	293	240	190	226	11	88	1	21	—	1070
Schwyz	5	—	31	—	—	15	1	—	1	53
Graubünden	10	26	—	4	—	25	—	18	—	83
Appenzell A. R.	18	46	96	—	6	135	2	—	—	303
Neuenburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Freiburg	4	—	—	—	—	—	2	—	1	7
Solothurn	6	—	22	—	—	22	—	—	1	51
Tessin	7	12	12	12	—	—	—	—	—	43
Schaffhausen	—	83	95	15	—	—	—	—	—	193
Luzern	—	—	—	—	—	36	—	—	—	36
Ausland	—	—	18	—	—	—	—	—	—	18
	1457	509	1167	367	51	853	7	212	17	4640

Von dem Gesamterlös von 69073 Fr. entfallen auf diesen Absatz in andere Kantone ca. 9500 Fr. Hierzu kommen noch ca. 4000 Fr. als Erlös für Abgabe von Lehrmitteln an Buchhandlungen, welche dieselben teils an Privatschulen, teils an ausserkantonale Schulen und ins Ausland abgeben,

so dass für die zürcherischen Schulen ein Bedarf von ca. 55500 Fr. übrig bleibt.

Von den Lehrmitteln des zürcherischen Staatsverlags werden von Schulen in andern Schweizerkantonen benutzt:

Wettstein: Schulatlas in 15 Kantonen, Lehrbuch der Naturkunde in 13, Leitfaden der Geographie in 8, Naturkundliches Wandtabellenwerk in 9 Kantonen.

Utzinger: Deutsche Schulgrammatik in 8 Kantonen.

Öchsli: Geschichtslehrmittel in 5 Kantonen.

Ruckstuhl u. Weber: Singbuch in 9 Kantonen.

Hug u. Bodmer: Rechnungslehrmittel in 5 Kantonen.

Wettstein u. Wiesmann: Zeichnungstabellenwerke in 5 Kantonen.

Nach der Zahl der bestellten Exemplare stehen die den zürcherischen Staatsverlag teilweise benutzenden Kantone in nachstehender Reihenfolge: Thurgau, Glarus, Bern, Baselstadt, Genf, Aargau, Appenzell A. R., St. Gallen, Schaffhausen, Waadt, Graubünden, Schwyz, Solothurn, Tessin, Luzern, Freiburg, Neuenburg.

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlags zeigt auf 31. Dezember 1891 einen Vorrat von Lehrmitteln im Gesamtwert von 159828 Fr. 83 Cts. Darauf haften als Passiven 99081 Fr. 29 Cts., nämlich als festes Darlehen der Domänenkasse 46000 Fr. und als Kontokorrentguthaben der Staatskasse 53081 Fr. 29 Cts. Es ergibt sich somit auf 1. Januar 1892 ein Vermögensbestand im Betrage von 60747 Fr. 54 Cts.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Christmonat 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,
beschliesst:

I. Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarstufe ausgesprochen:

Ergänzungen zum Lesebuch, für die Hand des Lehrers bestimmt, Verlag der Erziehungsdirektion 1892, werden als allgemeines obligatorisches Lehrmittel der Primarschule erklärt.

3. Der Preis der vorstehenden Lehrmittel wird festgesetzt wie folgt:

	Umfang	albo	geb.
Lesebuch	12 Druckbogen	50 Rp.	75 Rp.
Ergänzungen	3 ¹ / ₄ „	—	50 „

4. Nach Ablauf des bezeichneten Zeitraumes sollen die Schulkapitel eingeladen werden, über die bei dem Gebrauche in der Schule gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht zu erstatten und betreffend allfällig vorzunehmende Abänderungen ihr Gutachten abzugeben.

5. Es wird gegenüber den Schulpflegen die Erwartung ausgesprochen, dass den Lehrern der betreffenden Abteilung je ein Exemplar unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

6. Mitteilung an die Bezirks- und Gemeindschulpflegen, sowie an die Lehrer an den Primarschulen durch „Amtliches Schulblatt“.

Zürich, 19. März 1892.

Vor dem Erziehungsrate:

Der Sekretär:

C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Rücktritte aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1891/92:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Affoltern	Dachelsen	Haupt, Heinr.	P 1820	1839—92
Uster	Wangen	Schurter, Joh.	P 1826	1846—92
Pfäffikon	Lipperschwendi	Büchi, Heinr. ¹⁾	1842	1862—92
Andelfingen	Dachsen	Spieß, Joh.	P 1821	1841—92
Bülach	Tössriedern	Bodmer, Hermine	1864	1887—92
Dielsdorf	Oberweningen	Kupper, Joh. ²⁾	1861	1880—92

P = pensionirt. ¹⁾ Entlassen auf 26. Februar 1892. ²⁾ Entlassen auf 26. März 1892.

Rücktritt auf Schluss des Schuljahres 1891/92 und
Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Affoltern	Kappel	Pfister, Frieda	Dübendorf
Bülach	Oberweil	Frei, Rud.	Watt (Regensdorf)

Rückzug von Rücktrittsgesuchen und Wieder-
eintritt in den Schuldienst:

Bezirk	Schule	Name
Uster	Freudweil	Enderli, J. J.
Winterthur	Ellikon a./Th.	Stauber, Emil

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	Amtsantritt bezw. Dauer
Pfäffikon	Lipperschwendi	Meyer, Alb.	Bülach	27. Februar 1892
Dielsdorf	Oberweningen	Grau, Hch.	Aussersihl	28. Mrz. bis Schl. d. Schulj. 91/92

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer
Zürich	Zürich	Leber, Heinr.	Krankh.	29. Febr.-12. März
				Vikar: Schneider, Alfred, von Riedikon.
Uster	Nänikon	Hüni, Marie	Krankh.	3. März
				Vikar: Graf, Emil, von Turbenthal.
Pfäffikon	Schalchen	Etzensberger, H.	Krankh.	7.—26. März
				Vikar: Keller, Zäsar, von Horgen.

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Pfäffikon	Lipperschwendi	Büchi, Heinr.	26. Febr.	Meyer, Alb., v. Bülach

An Sekundarschulen:

Rücktritt auf Schluss des Schuljahres 1891/92 und
Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Bülach	Rafz	Spörri, Bernhard	Weisslingen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung eines neuen Sekundarschul-
kreises Weisslingen mit Schulort in Weisslingen, auf
1. Mai 1892, unter Lostrennung der Schulgemeinden Weiss-
lingen, Theilingen und Neschweil-Dettenriedt vom bisherigen
Sekundarschulkreis Fehraltorf-Russikon-Weisslingen.

Errichtung neuer Lehrstellen:

Bezirk Winterthur: Sekundarschule Winterthur 2 (17.—18.)

Übernahme der bisher von Frau Tobler-Hattemer geführten Privatschule für Mädchen (Primar- und Sekundarschule) durch Frl. Ida Wetli in Hottingen.

Besoldungszulage: Die Schulgemeinde Bettswil erhält für ihren definitiv gewählten Lehrer Heinrich Kägi eine jährliche staatliche Besoldungszulage im Betrage von 150 Fr.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Zürich	Egli, Alb.	Wytikon	Gemeinderatsschreiber

3. An die Behörden der höhern Unterrichts- anstalten.

Hochschule:

Wahl von Prof. Dr. Georg Cohn in Heidelberg als ordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät, mit Amtsantritt auf 15. April 1892.

Wahl von Dr. Paul Schweizer, Privatdozent in Zürich, als ausserordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät I. Sektion.

Ernennung von Abrah. Gurin aus Pinsk (Russland) und Arnold Klebs von Oberburg (Bern) als Unterassistenten am pathologischen Institut für das Wintersemester 1891/92.

Erteilung der Venia legendi an der theologischen Fakultät an Gottfr. Kuhn von Wallisellen für Patristik und neutestamentliche Fächer, sowie an der philosophischen Fakultät II. Sektion an Dr. Jean Mooser von Altstätten (St. Gallen) für Physik, und an Dr. Max Standfuss aus Schreiberhau (Schlesien) für Entomologie.

I n s e r a t e.

T e c h n i k u m i n W i n t e r t h u r.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 20. April. Für den Ein-

tritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag den 19. April, von Morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1892—93 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1892 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 2. April 1892 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. Februar 1892. Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Primar- und Sekundarschulen findet vom 2. Mai an unter Aufsicht einer vom Erziehungsrate bestellten Frauenkommission an der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich ein 20-wöchiger Unterrichtskurs statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

- a) Über zurückgelegtes 17. Altersjahr;
- b) Über mindestens 2-jährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
- c) Über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
- d) Ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Dürftigen Teilnehmerinnen können Stipendien erteilt werden.

Es finden auch ausserkantonale Aspirantinnen Aufnahme. Das Schulgeld für die letztern beträgt 80 Fr. für den ganzen Kurs.

Die Aufnahmeprüfung findet am 2. Mai statt.

Am Schlusse des Kurses wird auf Grundlage einer staatlichen Prüfung die Patentirung vorgenommen.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 16. April dem leitenden Ausschuss (Präsident: Herr Erziehungssekretär Grob) einzureichen.

Zürich, 29. Februar 1892. Der leitende Ausschuss.

Sekundarschule Rykon-Lindau.

Auf Beginn des Schuljahres 1892/93 soll die Verweserei an unserer Sekundarschule aufgehoben und die Lehrstelle definitiv besetzt werden. Bewerber haben unter Beigabe der erforderlichen Ausweise ihre Anmeldungen bis 10. April an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Tappolet in Lindau-Effretikon, schriftlich einzureichen.

Lindau-Effretikon, den 27. März 1892.

Die Sekundarschulpflege Rykon-Lindau.

Anzeige an die Gemeinds- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulzeugnisse für die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule, welche je für die ganze Dauer der Schulzeit der betr. Schulstufe ausreichen, können vom 11. April an beim kantonalen Lehrmittelverlag zu folgenden Preisen bezogen werden:

Schulzeugnisse für die Primarschule, incl. Ergänzungs- und Singschule	100 Exemplare à 5 Fr.
Schulzeugnisse für die Sekundarschule	„ „ à 8 „
„ „ Arbeitsschule	„ „ à 5 „

Zürich, 24. März 1892.

Erziehungskanzlei.